Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art 37 Abs. 3 GO

Leerstetter Straße 3 – 5
Neubau eines dreigruppigen Kinderhortes mit Räumen für den schulischen Bedarf
[Zusatzprojekt Hort Kettelersiedlung (3 + AUR)]
hier: Genehmigung des Objektplans

Sachbehandlung: Ref. VI / H, 3. BM / SchA, Ref. V / J

Begründung:

J hat Ref. VI/H mit Planungsauftrag vom 26.06.2015 mit der Errichtung eines dreigruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück der Kettelerschule beauftragt.
Mit Planungsauftrag vom 12.02.2016 beauftragt 3. BM Ref. VI/H mit der zusätzlichen Schaffung von Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) im Hortgebäude.
Der Hort soll gem. Angaben des Bedarfsträgers Ref.V / J bis Herbst 2017 fertiggestellt und bezugsreif sein.

Der Neubau soll östlich der bestehenden Turnhalle errichtet werden; hierfür ist das Fällen von Teilen des Baumbestandes und Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Dies kann nur außerhalb der Vogelbrutzeit, bis Ende Februar 2016, ausgeführt werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt; eine ökologische Baubegleitung überwacht die Maßnahme. Die Untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt, SÖR hat den Fällungen zugestimmt.

Ein Beschluss des Objektplanes im Rahmen der Sitzungstermine würde den Fortgang des Projektes unterbrechen und den rechtzeitigen Baubeginn verhindern. Dies würde zu einer erheblichen Verzögerung des Vorhabens führen. Die rechtzeitige Bedarfsdeckung von Hortplätzen zum Herbst 2017 wäre dann ausgeschlossen.

Der Objektplan zum Neubau eines dreigruppigen Kinderhortes mit Räumen für den schulischen Bedarf [Zusatzprojekt Hort Kettelersiedlung (3 + AUR)] an der Leerstetter Straße 3-5 wird mit Gesamtkosten von 5.500.000 EUR genehmigt.

II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

III. H/B-Stab Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V.

Nürnberg, den 19. Feb. 2016
Der Oberbürgermeister

(Ref. VI)